

**Neufassung der**

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. Januar 2021**

**„Ein Blick über den Tellerrand: Ausflugsangebot für Kinder in Bremer Kindertageseinrichtungen“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)**

**A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Ein Blick über den Tellerrand: Ausflugsangebot für Kinder in Bremer Kindertageseinrichtungen:

Wir fragen den Senat:

1. Wie werden Einrichtungen der Kindertagesbetreuung darin unterstützt, Ausflüge anzubieten und wie werden Besuche außerhalb der Einrichtung bewertet?
2. Ist die Durchführung von Ausflügen in Kindertageseinrichtungen im Zuwendungsvertrag oder an anderer Stelle formal geregelt und welche Regelungen gelten im Schadensfall?
3. Welche Möglichkeiten der Finanzierung von Ausflügen gibt es und welche Möglichkeiten bestehen dabei, die Kosten für Familien mit geringem Einkommen über den Bremen Pass zu übernehmen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Ausflüge und Besuche von Institutionen außerhalb der Einrichtungen werden seitens der Behörde ausgesprochen positiv bewertet, denn dies entspricht dem ganzheitlichen Bildungsansatz und dient dazu, dass die Kinder Erfahrungen und Eindrücke sammeln

können, die ihnen sonst nicht ohne weiteres zugänglich wären. Im Rahmen von Projekten mit unterschiedlichen Kooperationspartner:innen, wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, kostenfrei an Veranstaltungen außerhalb der Kita teilzunehmen.

So finden beispielsweise regelmäßig Projekte für Kindergruppen im FlorAtrium, im Universum sowie in der Botanika statt.

Das FlorAtrium bietet darüber hinaus im Rahmen des Lerngartennetzwerkes die Möglichkeit mit den Kindern kontinuierlich einen Lerngarten gemeinsam zu bewirtschaften. Auch mit der Kunsthalle Bremen, der Shakespeare Company und dem Überseemuseum, bestehen enge Kooperationen.

Alle Angebote werden über die trägerübergreifenden Fortbildungen und Projekte angeboten.

### **Zu Frage 2:**

Die Kosten für Ausflüge sind im Referenzwert bzw. den Finanzierungspauschalen enthalten. Eine formale Regelung besteht nicht, und sie werden in den Zuwendungsbescheiden auch nicht separat ausgewiesen.

Die Kinder und die Beschäftigten der Kita sind bei Ausflügen gesetzlich unfallversichert.

### **Zu Frage 3:**

Die Bremer Kindertageseinrichtungen können bei der Senatorin für Kinder und Bildung pro Kitajahr pro Kind mit Bremen-Pass 25 € für Ausflüge und 75 € für Ausreisen beantragen. Die Eltern dieser Kinder müssen grundsätzlich nicht in Vorausleistung treten und somit können auch Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen (Bremen-Pass) an Ausflügen und Ausreisen teilnehmen.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Finanzielle Auswirkungen sind - solange keine grundlegenden Änderungen der bestehenden Regelungen erfolgen - nicht zu erwarten.

Die Regelungen betreffen alle Kinder in Kindertageseinrichtungen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Abstimmung war nicht erforderlich.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

## **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 25.1.2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2021.